



Rede

von

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

anlässlich des Symposiums

„Minderheiten und Volksgruppen im urbanen Raum“

**aus Anlass der Jubiläen „80 Jahre Burgenländisch-Kroatischer
Kulturverein in Wien“, „50 Jahre Schwindgasse 14“, „20 Jahre
Kroatisches Zentrum“**

zum Thema

„Minderheitenschutz in Deutschland und Europa“

beim Burgenländisch-Kroatischen Zentrum Wien

am 28. November 2014

Ich möchte mich sehr herzlich für die Einladung bedanken und freue mich sehr, heute Abend hier bei Ihnen in Wien zu sein. Ich finde es ganz besonders wichtig, dass sich die für Fragen der nationalen Minderheiten zuständigen Politiker, die an dieser Thematik arbeitenden Wissenschaftler, aber auch die in der Arbeit der jeweiligen Selbstorganisation der nationalen Minderheiten ehrenamtlich Engagierten zu Informations- und Meinungsaustauschen treffen und untereinander eng vernetzen. Deshalb habe ich die Einladung für heute Abend ausgesprochen gerne angenommen.

Anfang dieses Jahres wurde ich von der Bundesregierung zum Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten berufen. Ein „Neuling“ auf diesen Gebieten bin ich aber nicht. Wie vielleicht bekannt ist, übernahm ich nach meiner ersten Wahl in den Bundestag im Jahre 1990 für zwölf Jahre den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Vertriebene, Flüchtlinge und deutsche Minderheiten“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ebenfalls seit 1990 habe ich als Mitglied des Innenausschusses des Bundestages und 2002-2005 als innenpolitischer Sprecher der Unionsfraktion diesem Bereich gewissermaßen die Treue gehalten.

Zudem war ich von 1994 bis 2014 ehrenamtlich Vorsitzender des Vereins für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland, der sich als Verbindungsglied zwischen den in aller Welt lebenden Deutschen, zu denen er vielfältige Kontakte unterhält, und dem deutschen Mutterland versteht. Mit meinem Amtsantritt als Bundesbeauftragter kandidierte ich nicht mehr neu für dieses Amt und bin seitdem im Verwaltungsrat für den VDA tätig.

Das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten kann mittlerweile auf über 25 Jahre höchst

segsreichen Wirkens zurückblicken. Geschaffen wurde es 1988 in Anbetracht der gewaltig gestiegenen Zuzugszahlen von Aussiedlern in die Bundesrepublik Deutschland infolge der unter Michail Gorbatschow in der Sowjetunion eingeleiteten Liberalisierung und des Zusammenbruchs des kommunistischen Systems; 1990 erreichten sie mit fast 400.000 ihren Höhepunkt. Um diese Herausforderung zu stemmen, bedurfte es eines besonderen Koordinators, der 1988 in der Person des damaligen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern (BMI), Dr. Horst Waffenschmidt, als gefunden wurde, das war eine ganz hervorragende Wahl.

2002 wurde das Amt durch die Beauftragung mit der Zuständigkeit für die nationalen Minderheiten ergänzt. Seitdem ist der Bundesbeauftragte zusätzlich zu den Spätaussiedlern zuständig sowohl für die in Deutschland lebenden anerkannten nationalen Minderheiten als auch für die deutschen Minderheiten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion.

Ich möchte gerne den nachfolgenden Vortrag in drei Teile gliedern. Erstens möchte ich ein paar Hinweise geben zu der Bedeutung, die der Schutz nationaler Minderheiten heute hat. Als zweites möchte ich gerne die Situation der nationalen Minderheiten in Deutschland darstellen. Und schließlich möchte ich, drittens, Ihnen einige Überlegungen zur Fortentwicklung des Minderheitenschutzes auf europäischer Ebene unterbreiten.

I. Bedeutung des Minderheitenschutzes

Wie die fürchterlichen blutigen Auseinandersetzungen in Kroatien, Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo in den 1990er Jahren oder jetzt aktuell in der Ukraine eindrücklich zeigen, ist die gerechte Regelung der sich mit der Existenz nationaler Minderheiten ergebenden Fragen schlichtweg auch eine Frage von Krieg und Frieden. Wie oft wurde in der Geschichte und wird auch noch heute eine militärische Aggression mit der vermeintlichen Verletzung von Rechten nationaler Minderheiten begründet? Auch innenpolitisch kommt es in vielen Staaten immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen in Verbindung mit nationalen Minderheiten.

Auf den Zusammenhang zwischen Minderheitenschutz und Frieden hat vor 25 Jahren kein Geringerer als der kürzlich heilig gesprochene Papst Johannes Paul II. hingewiesen, als er sich zur Feier des Weltfriedenstages am 1. Januar 1989 mit der Botschaft „Um Frieden zu schaffen, Minderheiten achten!“ an die Gläubigen und die übrige Weltgemeinschaft wandte. Demnach verlangt die von Gott gewollte Einheit des Menschengeschlechts, dass „die Verschiedenheiten unter den Mitgliedern der Menschheitsfamilie für die Stärkung der Einheit selbst nutzbar gemacht werden, anstatt neue Spaltungen zu verursachen.“ Johannes Paul II. leitete die Rechte der Angehörigen ethnischer Minderheiten unmittelbar aus der „unveräußerlichen Würde jeder menschlichen Person“ ab und forderte daraus schlussfolgernd auch für die Volksgruppen als ganzes ein „Recht auf die Identität ihrer Gemeinschaft, die in Übereinstimmung mit der Würde eines jeden Mitgliedes geschützt werden muss.“

An anderer Stelle in dieser Botschaft stellte der Heilige Vater die Bedeutung der jeweiligen Heimat für die Minderheiten heraus, die sich „mit ihrer Identität selbst, mit den eigenen [...] kulturellen und religiösen Traditionen verbindet“. Ich glaube, dass Identität und Heimat zusammen mit dem Glauben einen harmonischen Dreiklang bilden; fehlt einer der drei Töne, klingen die Laute nicht mehr harmonisch zusammen. Der Papst forderte in seiner Botschaft einen „offenen Geist, der bestrebt ist, das kulturelle Erbe der Minderheiten, dem er begegnet, besser zu begreifen“, und der „dazu beitragen wird, Handlungen zu überwinden, welche gesunde gesellschaftliche Beziehungen behindern“, nachdrücklich ein. Minderheitenschutz stärkt also den Frieden – im Äußeren wie im Inneren.

II. Politik der Bundesregierung für die nationalen Minderheiten in Deutschland

Als Bundesbeauftragter bin ich Ansprechpartner der nationalen Minderheiten auf Bundesebene und leiste Informationsarbeit hinsichtlich der nationalen Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland.

In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten: die Dänen, die Friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das Sorbische Volk. Nationale Minderheiten sind in Deutschland Gruppen deutscher Staatsangehöriger, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland traditionell – d.h. seit Jahrhunderten – heimisch sind. Das Merkmal der Tradition unterscheidet die nationalen Minderheiten von den Zuwanderern, die nicht traditionell in Deutschland leben.

Deutlich wird dies etwa am Beispiel der Abgrenzung der nationalen Minderheit der deutschen Sinti und Roma von ausländischen Roma. Ausländische Roma genießen – anders als die nationale Minderheit der alleingesessenen deutschen Sinti und Roma – keinen besonderen Status im Vergleich zu anderen Ausländern. Sofern ihnen ein Recht zum dauernden Inlandsaufenthalt zukommt, stehen ihnen – unabhängig von ihrer Ethnie – dieselben Integrationsprogramme wie anderen Ausländern offen. Die entsprechenden Maßnahmen erfolgen in der Regel in enger Kooperation mit den zivilgesellschaftlichen Vereinigungen der Betroffenen und fallen im Wesentlichen in die Zuständigkeit der Länder. Als Unionsbürger genießen die meisten europäischen Roma Freizügigkeit in der EU, die bei Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments bis zu drei Monaten keinen Voraussetzungen oder Bedingungen unterliegt.

Nationale Minderheiten hingegen leben in der Regel in ihren angestammten Siedlungsgebieten. Sie unterscheiden sich von der Mehrheitsbevölkerung durch eine eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eine eigene Identität und sind bestrebt, diese auch zu bewahren. Zu erstgenanntem Kriterium gibt es aus historischen Gründen eine Ausnahme für die deutschen Sinti und Roma; diese sind in Deutschland als nationale Minderheit anerkannt, obwohl sie meist in kleinerer Zahl nahezu in ganz Deutschland und nicht in abgegrenzten eigenen Siedlungsgebieten leben.

Dass der Zuständigkeitsbereich des früheren Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten 2002 um die Sorge für die nationalen Minderheiten erweitert wurde, hat sicher auch damit zu tun, dass ihr rechtlicher Status beginnend mit den 1990er Jahren spürbar verbessert wurde.

Vor dem Hintergrund blutiger ethnischer Konflikte, u.a. im ehemaligen Jugoslawien, wohin viele von Ihnen persönliche Bezüge haben, wurde die Notwendigkeit europäischer Regelungen unübersehbar. Besondere Verdienste hat sich hier der Europarat erworben.

So stehen nationale Minderheiten unter dem besonderen Schutz des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten vom 01. Februar 1995. Das in Deutschland im Jahr 1998 in Kraft getretene Übereinkommen verbietet jede Diskriminierung einer Person wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit sowie eine Assimilierung gegen ihren Willen. Ferner verpflichtet es die Mitgliedsstaaten zum Schutz der Freiheitsrechte sowie zu umfänglichen Fördermaßnahmen zu Gunsten der nationalen Minderheiten. Das Rahmenübereinkommen gilt in Deutschland als Bundesgesetz und hat somit Vorrang z.B. gegenüber Landesgesetzen.

Schutz und Förderung der nationalen Minderheiten umfassen auch die Minderheitensprachen Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Ober- und Niedersorbisch sowie das Romanes der deutschen Sinti und Roma. Geschützt wird in Deutschland zudem die Regionalsprache Niederdeutsch (Plattdeutsch). Grundlage hierfür ist die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 05. November 1992. Ihr Ausgangspunkt ist das unveräußerliche Recht der Menschen, sich im privaten und öffentlichen Leben ihrer eigenen Regional- und Minderheitensprache zu bedienen. Mit der Charta sollen traditionell in einem Vertragsstaat gesprochene Minderheiten- und Regionalsprachen als bedrohter Aspekt des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert werden.

Für die Umsetzung der Sprachencharta sind im Bundesstaat vor allem die Länder und nur in geringem Umfang der Bund zuständig.

Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung dieser beiden Dokumente sind in Deutschland Bund und Länder zu besonderen Maßnahmen des Schutzes nationaler Minderheiten verpflichtet.

Dort wo nationale Minderheiten kompakt siedeln, haben ihre Angehörigen Anspruch auf Schulunterricht in ihrer Muttersprache sowie auf Gebrauch derselben vor Behörden und vor Gericht. Leicht erkennbare Hinweise auf Regionen mit nationalen Minderheiten stellen zweisprachige Orts- und Straßenschilder dar.

Bund, Länder sowie zahlreiche Kommunen unterstützen die Angehörigen der nationalen Minderheiten sowie die Niederdeutsch-Sprecher durch viele Maßnahmen bei der Bewahrung ihrer kulturellen Identität. Beispielhaft erwähnt seien etwa der Ausbau dänischer Kulturzentren in Flensburg und Büdelsdorf/Rendsburg, die Förderung des Friesenradios (Friisk Funk) auf Föhr, die Unterstützung des sorbischen National-Ensembles in Bautzen oder die Förderung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Die Bewahrung der niederdeutschen Sprache, Literatur und Kultur wird insbesondere durch das Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen unterstützt, dessen Arbeit finanziell durch einige Länder und den Bund gefördert wird. Die Initiativen für die einzelnen geförderten Projekte stammen aus den Reihen der Minderheiten selbst.

Hier können wir ein in der Bundesrepublik Deutschland allgemein anerkanntes Grundprinzip des Minderheitenschutzes und der Minderheitenförderung erkennen: Der Staat nimmt keinen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der Minderheitenarbeit.

Die jeweiligen Selbstorganisationen der Minderheiten sind hier naturgemäß wesentlich kompetenter. Deshalb werden ganz überwiegend die einzelnen Minderheitenorganisationen institutionell gefördert, die ihre Arbeit ganz autonom und ohne inhaltliche Vorgaben seitens der Politik leisten. Dieser Ansatz hat sich in der Bundesrepublik Deutschland bestens bewährt.

Die finanzielle Förderung der nationalen Minderheiten in Deutschland gestaltet sich wie folgt:

Dänische Minderheit:

Die Dänen leben im Norden des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Nach dem 1. Weltkrieg wurde die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark neu gezogen, heute gibt es auf der dänischen Seite eine deutsche und auf der deutschen Seite eine dänische Minderheit. Die Rechte beider Gruppen wurden erstmals in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 grundlegend geregelt. Diese bilaterale Übereinkunft zwischen Deutschland und Dänemark hat bis heute Modellcharakter für eine moderne Minderheitenpolitik.

Da die Förderung der dänischen Minderheit primär eine Aufgabe des Landes Schleswig-Holstein ist, hat sich die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit dem Land darauf verständigt, schwerpunktmäßig investive Maßnahmen von hervorgehobener Bedeutung zu unterstützen. Derzeit erfolgt eine investive Förderung durch die BKM mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 150.000 € jährlich (2014).

Friesische Volksgruppe:

Die Friesische Volksgruppe umfasst die Nachfahren der bereits in antiker Zeit an der deutschen und niederländischen Nordseeküste siedelnden Friesen. Ihre Sprache darf auf keinen Fall mit dem Niederdeutschen bzw. Plattdeutschen verwechselt werden.

Die BKM fördert kulturelle Projekte der friesischen Volksgruppe in Höhe von 320.000 € (2015) sowie das Nordfriesische Institut mit einem Betrag von 40.000 € (2015). Der Friesenrat Sektion Nord e.V. als Dachorganisation schlägt die Projekte vor, die abschließend zwischen dem Friesenrat, dem Land Schleswig-Holstein und der BKM abgestimmt werden. Die Fördermittel werden über das Land Schleswig-Holstein dem Friesenrat Sektion Nord e.V. als Zusammenschluss der verschiedenen friesischen Vereine und Interessengruppen in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Der Friesenrat selbst reicht die Mittel an die verschiedenen friesischen Vereine und Interessengruppen weiter, die damit Projekte im Bereich der Kultur-, Sprach- und Bildungsarbeit realisieren.

Sorbisches Volk:

Nach der Völkerwanderung wurde das Gebiet der heutigen Neuen Bundesländer bis etwa zu den Flüssen Elbe und Saale von Slawen besiedelt. Etwa 60.000 Menschen haben heute noch ihre slawische Muttersprache bewahrt und leben in der Lausitz, die zu den Bundesländern Brandenburg und Sachsen gehört.

Nach dem zweiten Finanzierungsabkommen zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Brandenburg sowie dem Bund erhält die Stiftung für das sorbische Volk seit 2009 eine jährliche Bundesförderung in Höhe von 8,2 Mio. € als Projektförderung

(Erhöhung gegenüber dem ersten Finanzierungsabkommen um 600.000 €); Sachsen beteiligt sich mit 5,85 Mio. € und Brandenburg finanziert 2,77 Mio. €. Die Gesamtförderung beträgt derzeit 16,82 Mio. €. Die Stiftung weist jedoch immer wieder darauf hin, dass die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von Tarifsteigerungen etc. nicht ausreichen. Für die Jahre 2013 bis 2014 wurden die Fördermittel daher um insgesamt 1 Mio. € erhöht. Der Bund steuerte zuletzt (2014) 500.000 €, die Länder Sachsen und Brandenburg zusammen ebenfalls 500.000 € bei. Für die Folgejahre soll im Rahmen eines dritten Finanzierungsabkommens eine dauerhafte Erhöhung festgeschrieben werden.

Deutsche Sinti und Roma:

Auch die deutschen Sinti und Roma sind bereits seit Jahrhunderten in Deutschland ansässig. Sie siedeln nicht kompakt, sondern sind über ganz Deutschland verstreut.

Die BKM fördert den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2014: 532.000 €) sowie das Kultur- und Dokumentationszentrum in Heidelberg (2014: 1,332 Mio. €) institutionell.

Die Förderpolitik der Bundesregierung setzt starke Selbstorganisationen der Minderheiten voraus und findet diese auch vor. Zur Koordinierung der Förderung und zur Beratung anstehender Fragen wurden auf der Bundesebene neben dem Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten besondere Gremien geschaffen, die eine Art Scharnierfunktion zwischen der Selbstorganisation der Minderheiten und der Bundespolitik bilden.

Beim BMI angesiedelte Beratende Ausschüsse für nahezu sämtliche nationalen Minderheiten (Beratender Ausschuss für Fragen der deutschen Sinti und Roma derzeit in Planung) sichern den Minderheiten den Kontakt mit der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag. Den Vorsitz nimmt in allen Ausschüssen jeweils der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten wahr.

Die Umsetzung der beiden o.g. Europarats-Abkommen ist Gegenstand jährlicher Implementierungskonferenzen. Teilnehmer sind die mit dem Minderheitenschutz und den Minderheiten- oder Regionalsprachen befassten Bundesministerien, die bei den Ländern federführend zuständigen Landesbehörden, Vertreter der Dachverbände der durch die Instrumente geschützten Minderheiten sowie Sprachgruppen und deren wissenschaftliche Institutionen.

In dem Gesprächskreis „Nationale Minderheiten“ beim Deutschen Bundestag beraten sich mit Unterstützung des Vorsitzenden des Innenausschusses mehrmals jährlich Abgeordnete mit den Vertretern der Dachorganisationen der nationalen Minderheiten.

Zusätzlich setzen die nationalen Minderheiten in Deutschland zunehmend und mit sichtbarem Erfolg auf die Vernetzung untereinander.

Der Minderheitenrat der vier nationalen Minderheiten befasst sich mit grundsätzlichen Angelegenheiten der Dänen, der Friesen, der deutschen Sinti und Roma sowie der Sorben. Er setzt sich für deren Förderung und Schutz ein und vertritt gemeinsam die Interessen der vier Minderheiten gegenüber der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag. Der Vorsitz des Minderheitenrates ist nach dem Rotationsprinzip geregelt, wobei jede Minderheitenorganisation den Vorsitzenden für die Dauer eines Jahres stellt.

Im Jahr 2005 wurde für die Verbände der nationalen Minderheiten in Deutschland das Minderheitensekretariat in Berlin eingerichtet, das vom BMI gefördert wird. Es dient dem Informationsaustausch mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung. Zugleich unterrichtet es die Minderheitenverbände über für sie relevante Entwicklungen auf Bundesebene und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Das Sekretariat dient auch der Abstimmung zwischen den Minderheiten und koordiniert deren Stellungnahmen.

III. Minderheitenpolitik in Europa – Ein Ausblick

Nationale Minderheiten sind nicht eine Belastung, sondern eine Bereicherung für die Länder, in denen sie leben. Es ist Aufgabe der politisch Verantwortlichen und der Selbstorganisationen der Minderheiten gleichermaßen, hierauf immer wieder hinzuweisen und für eine positive Akzeptanz und den notwendigen Entfaltungsraum nationaler Minderheiten durch die Mehrheitsbevölkerung zu werben. Dieses gilt auch für den Schutz und die Pflege der jeweiligen Muttersprache.

Das Beste, was nationale Minderheiten zu Erreichung dieser Ziele tun können, ist, sich untereinander zu vernetzen und gegenüber der Politik in ihren Anliegen geeint aufzutreten. Wie bereits erwähnt, hat sich zu diesem Ziel in Deutschland der Minderheitenrat der vier autochthonen Minderheiten konstituiert. Am 26. November fand in Berlin eine großartige Veranstaltung statt, die der Minderheitenrat in Verbindung mit mir als Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten durchgeführt hat. Auf der Konferenz „Charta-Sprachen in Deutschland – Ein Thema für alle!“, deren Name Bezug nimmt auf die oben genannte SprachenCharta des Europarates,

haben wir die Sprachen der Minderheiten vorgestellt und Wege für eine höhere Präsenz dieser Sprachen in der Öffentlichkeit diskutiert. Der Bundestagspräsident, Prof. Dr. Norbert Lammert, hatte die Schirmherrschaft übernommen. Die Konferenz setzte den Startpunkt für eine von Bund, Ländern, Minderheiten und Niederdeutsch-Sprechern gemeinsam zu entwickelnde sprachpolitische Ausrichtung für die Charta-Sprachen in Deutschland, in der sich die gemeinsame Verantwortung widerspiegeln wird.

Die Minderheitensprachen sind ein wichtiger Teil einer Mehrsprachigkeit, die früher in Europa die Regel war. Ich bin fest davon überzeugt, dass spätestens binnen einer Generation die Mehrheit der Kinder in Europa zweisprachige Bildungseinrichtungen besuchen wird und das eröffnet den Minderheitensprachen gewaltige Chancen! Ich weiß mich mit der Mehrheit der Fachleute einig, dass ein bereits im früheren Kindesalter geschaffener Zugang zur Mehrsprachigkeit eine hervorragende Grundlage für Weltoffenheit und Toleranz bildet. Durch Rückgriff auf die traditionelle Sprache der Heimat erwerben Kinder und Jugendliche für das Leben im zusammenwachsenden Europa und in der globalisierten Welt wichtige Schlüsselqualifikationen.

Diese Konferenz und ihre starke Wirkung in der Öffentlichkeit konnte nur erreicht werden durch Vernetzung, wäre nur eine einzelne Minderheit diesen Weg gegangen, wäre das Thema auf der regionalen Ebene hängen geblieben.

Vernetzung empfiehlt sich jedoch auch auf der europäischen Ebene und hier existiert mit der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen, die ihren Sitz in der Stadt Flensburg im deutsch-dänischen Grenzgebiet hat, bereits ein starker und wirkungsmächtiger Zusammenschluss.

Die 1949 gegründete FUEV ist der größte Dachverband der autochthonen, nationalen Minderheiten/Volksgruppen in Europa. Sie vertritt derzeit 94 Mitglieder aus 32 europäischen Ländern – darunter auch das Burgenländisch-Kroatische Zentrum Wien, wozu ich Sie ganz herzlich beglückwünsche.

Die FUEV setzt sich vor allem auf europäischer, aber auch auf nationaler und regionaler Ebene für die Interessen der Minderheiten ein und ist Sprecherin der Minderheiten bei den Internationalen Organisationen, insbesondere bei der EU und dem Europarat sowie bei der UNO und der OSZE.

Gerade in Zeiten der Unterdrückung und Verfolgung von ethnischen und religiösen Minderheiten überall auf der Welt ist die Arbeit der FUEV von besonderer Bedeutung: Die FUEV ist ein "Leuchtturm" des Minderheitenschutzes in Europa.

Die FUEV bietet auch eine ganz ausgezeichnete Möglichkeit zur Vernetzung von Selbstorganisationen nationaler Minderheiten über die Staatsgrenzen hinweg. So haben sie die deutschen Minderheiten in Europa unter dem Dach der FUEV als sogenannte „working group“ zur „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Minderheiten“ zusammengeschlossen. Ich komme gerade von der dreitägigen Jahrestagung der AGDM, die heute in Berlin zu Ende gegangen ist. Dort haben wir uns nicht nur über Strategien zur Stärkung des Deutschen als Mutter- oder wenigstens Zweitsprache der Angehörigen der deutschen Minderheiten in Europa ausgetauscht. Die Jahrestagung ist auch ein hervorragendes Forum für die deutschen Minderheiten, mit den zuständigen Vertretern von Regierung und Parlament

zusammenzutreffen, um anstehende Fragen zu erörtern. Ich habe bewusst zu auch Beratungen mit den für die Koalitionsfraktionen zuständigen Berichterstattern aus dem Haushaltsausschuss eingeladen, damit auch dort die Anliegen der deutschen Minderheiten präsent bleiben.

Neben der AGDM besteht innerhalb der FUEV noch eine „working group“ der slawischen Minderheiten. Auch hier arbeitet das Burgenländisch-Kroatische Zentrum aktiv mit. Ich weiß nicht, ob schon einmal darüber nachgedacht worden ist, sich neben oder innerhalb dieser „working group“ der slawischen Minderheiten in Europa zu einer „Arbeitsgemeinschaft der kroatischen Minderheiten in Europa“ zusammenzuschließen. Autochthone kroatische Minderheiten gibt es in insgesamt sechs europäischen Ländern: Neben Österreich in Italien, Ungarn, Rumänien, Serbien und in der Slowakei.

Die FUEV hat 2013 gemeinsam mit der Südtiroler Volkspartei, der Demokratischen Allianz der Ungarn in Rumänien und der Jugend Europäischer Volksgruppen die Europäische Bürgerinitiative "Minority SafePack" initiiert, die ich nachdrücklich unterstütze.

Ziel der Initiative war es, durch Sammlung von 1 Mio. Unterschriften, Angelegenheiten der Minderheiten und Volksgruppen sowie Regional- oder Minderheitensprachen in den Aufgabenbereich und das Interesse der EU zu rücken. Mit der Bürgerinitiative wurden vor allem Rechtssetzungsvorschläge unterbreitet, welche die Rechte der Minderheiten sowie deren Sprachen in der EU schützen und stärken sollen.

Damit soll die Europäische Union verpflichtet werden, sich aktiv in den Dialog über die Verbesserung der Beteiligung der europäischen Minderheiten und Regional- oder Minderheitensprachen einzubringen.

Mit einem Team von Experten hat die FUEV mit dem „Minority Safe-Pack“ ein Bündel von Maßnahmen und konkreten Gesetzen und anderen Rechtsakten zur Förderung und zum Schutz der europäischen Minderheiten sowie der Regional- oder Minderheitensprachen erarbeitet.

Wesentlich ist, dass mit einem Erfolg der Bürgerinitiative der Minderheitenschutz Teil des alle EU-Staaten bindenden Gemeinschaftsrechts der Europäischen Union würde. Jedem Bürger, der sich in seinen verbrieften Minderheitenrecht verletzt sähe, stünde der Rechtsweg bis zum Europäischen Gerichtshof offen.

Leider ist diese Bürgerinitiative durch die Europäische Kommission wegen „Nichtzuständigkeit“ abgelehnt worden.

Das verwundert doch sehr, zumal die EU von jedem Beitrittskandidaten explizit Standards beim Minderheitenschutz einfordert. Auf den Ausgang eines von der FUEV beim Europäischen Gerichtshof angestregten Klageverfahrens bin ich sehr gespannt.

Ich hoffe allerdings stark, dass die politische Vernunft letztlich siegen und eine gute Lösung im Konsens gefunden wird. Ich stehe jedenfalls im Kontakt mit maßgeblichen Politikern auf verschiedenen Ebenen mit dem Ziel, die Frage des Minderheitenschutzes noch stärker auf die politische Tagesordnung der Europäischen Union zu setzen.

Hierzu müssen aber auch die nationalen Minderheiten selbst einen Beitrag leisten. Nutzen Sie daher bitte jede Gelegenheit, die zuständigen Politiker anzusprechen und auf die Notwendigkeit, dass Minderheitenrechte auch und gerade durch EU-Gemeinschaftsrecht geschützt werden, hinzuweisen.

Mit diesem Apell möchte ich schließen und bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.